

UNHCR-VORSCHLÄGE ZUR STÄRKUNG DES FLÜCHTLINGSSCHUTZES

anlässlich der Bildung einer neuen Österreichischen Bundesregierung

Nach einem mehrere Monate dauernden Wahlkampf, in dem die Themen „Flucht“ und „Migration“ intensiv und oftmals emotional diskutiert wurden, hofft das UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR, dass nunmehr wieder sachliche und rationale Überlegungen, wie die Herausforderungen für den internationalen Flüchtlingsschutz bestmöglich bewältigt werden können, in den Vordergrund rücken.

UNHCR ist sich bewusst, dass Fragen der Flucht, Zuwanderung und Integration große Teile der österreichischen Bevölkerung – nicht zuletzt aufgrund der Entwicklungen in den Jahren 2015 und 2016 – maßgeblich beschäftigen. Der Politik kommt diesbezüglich folglich eine große Verantwortung zu. UNHCR ruft daher dazu auf, diese Themen mit Bedacht zu behandeln, um die Offenheit der Gesellschaft für den Flüchtlingsschutz zu wahren und den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Von Bedeutung ist dabei, die Bereiche „Flüchtlingsschutz“ und „Zuwanderung“ ungeachtet ihrer oftmaligen Verbindungen in der Praxis getrennt voneinander zu behandeln und nicht zu vermischen.

Bereits im August 2017 hat sich UNHCR an alle für den Nationalrat kandidierenden politischen Parteien gewandt und [Empfehlungen zur Stärkung des Flüchtlingsschutzes](#) veröffentlicht. Vor dem Hintergrund der bevorstehenden Verhandlungen für ein neues Regierungsprogramm unterbreitet UNHCR hiermit auf Basis dieser Empfehlungen Vorschläge, wie die zukünftige österreichische Bundesregierung zur Stärkung des Flüchtlingsschutzes in Österreich, in Europa und weltweit beitragen könnte.

Zusammenfassend erscheinen dabei folgende Punkte besonders bedeutsam:

- Integrationsunterstützung für Schutzberechtigte stärken
- Familienzusammenführung für Schutzberechtigte erleichtern
- Sicheren Zugang zu Schutz in Österreich ausbauen
- Qualitätssicherung im österreichischen Asylsystem festigen
- Staatenlosigkeit bekämpfen
- Faires und effizientes Gemeinsames Europäisches Asylsystem mitaufbauen
- Engagement und Beiträge für den weltweiten Flüchtlingsschutz verstärken

Die Vorschläge im Detail

Flüchtlingsschutz in Österreich

- Integrationsunterstützung für Schutzberechtigte stärken
 - ▶ Generelle Gleichstellung von subsidiär Schutzberechtigten mit anerkannten Flüchtlingen
 - ▶ Bundesweit einheitliche bedarfsorientierte Mindestsicherung, die Schutzberechtigten bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit im selben Ausmaß wie österreichischen Staatsangehörigen zur Verfügung steht
 - ▶ Weiterer Ausbau eines bedarfsgerechten und differenzierten Angebots von Deutschkursen für Schutzberechtigte und Asylsuchende
 - ▶ Bereitstellung einer individuellen Integrationsbegleitung
 - ▶ Erweiterung des Zugangs für Asylsuchende zur Lehre über Mangelberufe hinaus und Ausdehnung der Ausbildungspflicht bis 18 Jahre auf Asylsuchende
 - ▶ Verstärkter Ressourceneinsatz für zielgerichtete Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsmarktintegration von Schutzberechtigten, inkl. Erhebung und Bescheinigung von Qualifikationen
 - ▶ Erleichterung des Zugangs zum Arbeitsmarkt für Asylsuchende nach spätestens 6 Monaten
 - ▶ Schaffung von zusätzlichem leistbarem Wohnraum, der auch für Schutzberechtigte zugänglich ist
 - ▶ Unbefristete Aufenthaltsberechtigung für Schutzberechtigte
- Familienzusammenführung für Schutzberechtigte erleichtern
 - ▶ Abschaffung der dreijährigen Wartefrist bei der Familienzusammenführung von subsidiär Schutzberechtigten
 - ▶ Schaffung eines humanitären Visums für die legale Einreise von besonders schutzbedürftigen Familienangehörigen von in Österreich Schutzberechtigten, die keinen Anspruch auf Familienzusammenführung haben
 - ▶ Abschaffung der Drei-Monatsfrist für die Familienzusammenführung von Asylberechtigten
 - ▶ Einrichtung eines finanziellen Unterstützungsprogramms für besonders bedürftige Familien
 - ▶ Mehr Flexibilität bei Familienzusammenführungen nach der Dublin-Verordnung
- Sicheren Zugang zu Schutz in Österreich ausbauen
 - ▶ Etablierung eines dauerhaften Resettlement-Programms
 - ▶ Erhöhung der jährlichen Aufnahmequote
 - ▶ Dauerhafte Aufenthaltstitel für im Rahmen eines Resettlement-Programms aufgenommene Flüchtlinge
 - ▶ Schaffung zusätzlicher sicherer Wege für Flüchtlinge nach Österreich, wie etwa mittels eines privat unterstützten Aufnahmeprogramms oder die Erteilung von Visa für studierende Flüchtlinge

- Qualitätssicherung im österreichischen Asylsystem festigen
 - ▶ Verstärkter Ressourceneinsatz für Schulungen der BFA-MitarbeiterInnen und für das Qualitätsmanagement beim BFA und BVwG bzw. im Bereich der Grundversorgung von Asylsuchenden
 - ▶ Bundesweit einheitliche Qualitätsstandards zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Asylsuchenden
 - ▶ Obsorge für asylsuchende unbegleitete Kinder und Jugendliche ab dem ersten Tag
 - ▶ Ausbau der Betreuungsformen für asylsuchende unbegleitete Kinder und Jugendliche (z. B. Pflegefamilien)
 - ▶ Qualitätsoffensive bei DolmetscherInnen im Asylbereich
 - ▶ Verstärkte Identifizierung und Berücksichtigung spezieller Bedürfnisse besonders schutzbedürftiger Personen im österreichischen Asylverfahren
 - ▶ Vereinfachung der nationalen Rechtslage im Asyl- und Flüchtlingsbereich
- Staatenlosigkeit bekämpfen
 - ▶ Schaffung eines zugänglichen, fairen und effizienten Verfahrens zur Feststellung der Staatenlosigkeit

Flüchtlingsschutz in der EU

- Einsatz für Maßnahmen der Europäischen Union zur Erweiterung der globalen Schutzmöglichkeiten (z.B. Hilfe vor Ort; Aufbau von Asylsystemen)
- Fortgesetztes Bekenntnis zum Grundsatz der Teilung der Verantwortung für den Flüchtlingsschutz sowohl zwischen Erstaufnahmestaaten und der EU als auch zwischen den EU-Mitgliedstaaten
- Aktive Mitarbeit an der Schaffung eines fairen und effizienten Asylsystems in der EU, das sich an internationalen Flüchtlingsschutzstandards orientiert

Flüchtlingsschutz weltweit

- Substantielle Erhöhung der finanziellen Mittel für humanitäre Hilfe für Flüchtlinge in Krisenregionen
- Ausbau der Entwicklungszusammenarbeit insbesondere für Flüchtlingsaufnahmeländer
- Aktive Teilnahme an der Ausarbeitung des „Global Compact for Refugees“, die auf Basis der auch von Österreich im September 2016 unterzeichneten New Yorker Erklärung unter der Federführung von UNHCR erfolgt

Oktober 2017
UNHCR